

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Netto-Markt“ (großflächiger Einzelhandel) mit örtlichen Bauvorschriften in Niederstotzingen, Gemarkung Oberstotzingen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Niederstotzingen hat am 17.01.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich an der Oberstotzinger Straße. Maßgebend sind der zeichnerische Teil und der Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan von Gansloser Ingenieure & Planer vom 17.01.2018.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, sowie Pflanzen und Tiere erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Netto-Markt“ zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Büro für Ingenieurgeologie BFI ZEISER GmbH & Co. KG	Baugrunduntersuchung
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Anlieger	Immissionen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Heidenheim	Wasserschutzgebiet, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Bepflanzung im Plangebiet
	Telekom	Baumpflanzungen
	Regierungspräsidium Freiburg	Bodenveränderungen, Verkarstungserscheinungen, Versickerung von Oberflächenwasser, Wasserschutzgebiet
	Regierungspräsidium Stuttgart	Flächeninanspruchnahme, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Abwasser, Oberflächenwasser
	Polizeipräsidium Ulm	Bepflanzung im Sichtfeldbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 17.01.2018 und umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 719, 720, 722 - jeweils anteilig, Gemarkung Oberstotzingen und ist folgend dargestellt:



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf vom 17.01.2018, unmaßstäblich

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Anlagen und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan von Gansloser Ingenieure & Planer vom 17.01.2018 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.02.2018 bis 19.03.2018** im Rathaus der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E6, 89168 Niederstotzingen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Unterlagen können nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen unter der Adresse www.stadt-niederstotzingen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Niederstotzingen, den 08.02.2018
Bürgermeister Marcus Bremer